

Veröffentlichung der Kandidierenden für die Kirchenvorstandswahl

Zu wählen sind höchstens 10 Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Vorschlagsliste des Wahlvorstandes in alphabetischer Reihenfolge:

Name	Vorname	Alter	Beruf	Adresse
Bach	Wilfried	73	Rentner	Brabanter Str. 115a 41751 Viersen
Braun	Rainer	69	Rentner	Am Castellchen 1 41751 Viersen
Glowig – Nellesen	Nicole	53	Apothekerin	Corneliusstr. 11 41751 Viersen
Holthausen	Wolfgang	55	Bankfachwirt	Boisheimer Str. 176 41751 Viersen
Inderfurth	Theo	72	Rentner	Pütterhöfe 8 41751 Viersen
Jansen	Thomas	46	Risiko Manager (Investmentfonds)	Paul-Heimen-Str. 20 41751 Viersen
Rycken	Claus	57	angestellter Apotheker	Emil-Flecken-Str. 44 41751 Viersen
Sieglar	Rocky	42	Selbst. Bau- und Finanzexperte	Fasanenstr. 15 41751 Viersen
Stapper	Thomas	56	Prokurist Volksbank	Fliederweg 7 41751 Viersen
Thissen	Christof	61	Gärtnermeister	Boisheimer Str. 110 41751 Viersen
Wennmacher	Christoph	48	Vertriebsingenieur	Kettelerstr. 24 41751 Viersen

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius und Peter, Viersen, findet statt am

Samstag, dem **8. November** und Sonntag, dem **9. November** 2025

Die Wahlhandlung wird stattfinden:

Wahlzeiten in St. Cornelius

Samstag 08.11. von 18.00 – 19.45 Uhr
Sonntag 09.11. von 09.00 – 12.30 Uhr
**im Corneliushaus
Moselstr. 2**

Wahlzeiten in St. Ulrich

Sonntag 09.11. von 10.30 – 12.15 Uhr
**im Pfarrsaal St. Ulrich
An St. Ulrich 3**

Wahlzeiten Herz Jesu

Samstag 08.11. von 16.30 – 18.15 Uhr
**im hinteren Bereich der Kirche
Kreyenbergstr. 2**

Wahlzeiten in St. Peter

Sonntag 09.11. vom 10.30 – 12.15 Uhr
**im hinteren Bereich der Kirche
An St. Peter 15**

Es sind 10 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen.

Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann bis Mittwoch vor dem Wahltag schriftlich oder zur Niederschrift des Pfarrbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Für die Wahl in den Kirchen Herz Jesu, St. Peter und St. Ulrich ist Briefwahl vorgesehen. Dazu bedarf keines besonderen Antrags.

Viersen, den 11.10.2025


Der Vorsitzende des Wahlvorstandes